

Beschlussvorlage	6101/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Obere Stehbach II« (1. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer begehrt eine Bebauungsplan-Änderung zwecks Nachverdichtung und Revitalisierung der innerstädtischen Baugrundstücke (Gemarkung Mayen, Flur 21, Nrn. 37/3, 37/5 und 37/6) im Bereich Bornhaustert und Marktplatz.

Die Plan-Änderung betreffen primär die Baugrenzen sowie der Dachform und Dachneigung. Der Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am 25.06.2020 gefasst. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Die Unterrichtung fand in der Zeit vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 statt. Direkt im Anschluss wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.07.2020 bis 31.08.2020 vorgenommen. Die Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 23.07.2020 eingeleitet und endete ebenfalls am 31.08.2020.

Die Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen ist vollzogen. Nun steht der Satzungsbeschluss an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Risikoabschätzung mit Bestandserhebung durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass keine Tiere der besonders geschützten Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur beschädigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur beschädigt oder zerstört.

Die entstehenden Störungen führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Arten.

Es ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der relevanten Arten zu erwarten.

Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG werden zum derzeitigen Kenntnisstand nicht erfüllt. Es besteht die Absicht des Projektierers die beiden neuen Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (verkleinert, DIN A 3, bunt)
3. Textfestsetzungen
4. Begründung (bunt)
5. Artenschutzrechtliche Risikoabschätzung mit Bestandserhebung